

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2365

Nr. 18-22.586.02

## **Interpellation Patrick Huber betreffend Auswirkungen der kantonalen Steuererhöhung auf die Gemeinde Riehen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Annahme der Topverdienersteuer werden die Einkommen ab 200'000 Franken der Alleinstehenden respektive 400'000 Franken der übrigen natürlichen Personen neu mit 28 statt 26 % besteuert werden, die Einkommen ab 300'000 respektive 600'000 Franken neu mit 29 %. Die Topverdienersteuer wird frühestens 2020 wirksam werden.

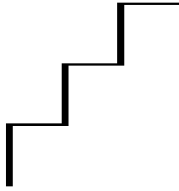
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch sind die prognostizierten Mehreinnahmen der Gemeinde Riehen pro Jahr aufgrund der erhöhten Einkommenssteuer infolge der Topverdienersteuer-Initiative?*

Wir haben die Auswirkungen der Topverdienersteuer auf Riehen näher überprüft und mit der kantonalen Steuerverwaltung plausibilisiert. In einer ad-hoc-Schätzung kann angenommen werden, dass Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 0,7 bis 0,8 Mio. Franken resultieren werden.

2. *Befürchtet der Gemeinderat einen Wegzug von Gutverdienenden aufgrund der Steuererhöhung?*

Die Steuerbelastung ist nur einer von vielen Standortfaktoren. Riehen ist auch für reiche Leute in verschiedener Hinsicht attraktiv. Dennoch: Die Steuererhöhung für Topverdiener ist kein sehr freundliches Zeichen an jene 3 % Steuerzahlenden der Gemeinde, welche schon heute ca. 28 % der gesamten Einkommenssteuern aufbringen und oft auch noch Vermögenssteuern in nicht unerheblicher Höhe bezahlen. Der Gemeinderat hofft, dass sich allein aufgrund der Steuererhöhung keine Topverdiener zu einem Wegzug verleiten lassen, auch wenn er dies natürlich nicht ausschliessen kann. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang immerhin an die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17. Dadurch ist der Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Umland steuerlich attraktiver geworden und die Gemeinde Riehen kann mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden bezüglich Steuerbelastung sehr gut mithalten.



Seite 2

3. *Wie hoch wären die prognostizierten Mindereinnahmen der Gemeinde Riehen pro Jahr, wenn der Einwohnerrat den Steuerfuss für die Einkommenssteuer um ein Prozent senken würde?*

Aus einer Reduktion des Steuerfusses bei den Einkommenssteuern um 1 % resultieren Mindereinnahmen in der Höhe von rund 1,7 Mio. Franken.

- 4 *Wie hoch wären die prognostizierten Mindereinnahmen der Gemeinde Riehen pro Jahr, wenn der Einwohnerrat den Steuerfuss für die Vermögenssteuer um ein Prozent senken würde?*

Aus einer Reduktion des Steuerfusses bei den Vermögenssteuern um 1 % resultieren Mindereinnahmen in der Höhe von rund 0,5 Mio. Franken.

Riehen, 18. Juni 2019

Gemeinderat Riehen